



## **Ausbildungsreglement TEO-Ausbildung**

### **1. Anmeldebedingungen**

- Die Anmeldung zur TEO-Ausbildung ist verbindlich.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.
- Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Bitte beachten Sie, dass diese in der Regel mit der Anmeldung erfolgen muss.

### **2. Ausbildungsunterbruch/Abbruch**

- Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen, verbunden mit einer Begründung.
- Bei vorzeitigem Ausbildungsabbruch oder Annulation werden 70% der noch verbleibenden Ausbildungskosten in Rechnung gestellt. Allfällig anfallende Stornierungsgebühren für Unterkunft und Verpflegung werden vollumfänglich weiterverrechnet.
- Bei einer Abmeldung weniger als 2 Tage vor Kursbeginn oder Abbruch von Seiten des Teilnehmers während eines Kursteils werden 100% der geschuldeten Kosten für diesen Kursteil verrechnet.
- Bei Annulation vor Ausbildungsbeginn besteht die Möglichkeit eine/n Ersatzteilnehmer/in zu stellen.
- Bei einem Ausbildungsunterbruch mit Einstieg in einen späteren Lehrgang (innerhalb von max. 3 Jahren) werden die bezahlten Annulationskosten abzüglich einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- angerechnet. Davon ausgenommen sind Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

### **3. Leistungsnachweise zur Erlangung des TEO-Zertifikats:**

- Voraussetzung zur Erlangung des TEO-Zertifikats sind die Bescheinigungen von unten beschriebenen Leistungsnachweisen. Liegen diese vollständig vor, erhält der/die Kandidat/in ein Zertifikat über die erfolgreich abgeschlossene TEO-Ausbildung ausgestellt.

#### **3.1. Kursbesuch und -bestätigung der einzelnen Kursteile/Module:**

- Anwesenheit und die aktive Teilnahme am Kursgeschehen sowie die zeit- und fachgerechte Erledigung der aufgetragenen Arbeiten zum Selbststudium und allfälliger Präsentationen sind Grundlage für die Kursbestätigungen (Beurteilung durch Kursleitende).
- Absenzen werden so früh wie möglich der Ausbildungsleitung und den Kursleitenden telefonisch und per Email mitgeteilt.



- Abwesenheiten von mehr als 20% innerhalb eines einzelnen Kursteiles sind mit entsprechenden Äquivalenzleistungen zu kompensieren. Die abwesenden Teilnehmenden melden sich von sich aus bei der Ausbildungsleitung und machen einen Leistungs- und Themenvorschlag (Literaturstudium, Hausarbeit, Hospitation etc.).
- Über die gesamte Ausbildungszeit ist eine Präsenz von mind. 90 % erforderlich. Fehlende Kursteile sind in einem nachfolgenden Ausbildungsgang oder nach Absprache mit der Ausbildungsleitung mit Äquivalenzleistungen zu kompensieren.
- Die Kursbestätigungen der einzelnen Kursteile/Module haben jeweils 3 Jahre Gültigkeit. In diesem Zeitraum anerkennt Drudel 11 diese für nachfolgende Ausbildungsleistungen an. Vorbehalten sind wesentliche inhaltliche und konzeptionelle Änderungen innerhalb der Lehrgänge, so dass die Studienleitung weitergehende Äquivalenzleistungen durch individuelle Vereinbarungen festlegen kann.

### **3.2. Projektphase/Praxisprojekt**

- Die Dauer des Praxisprojektes beträgt mind. 4 Halbtage. Die Ausbildungsleitung kann begründete Ausnahmen gewährleisten.
- Projektbegleitung von mind. 4 Halbtagen bzw. 4 Doppelstunden Coaching ist vorgeschrieben.
- Es erfolgt eine schriftliche und mündliche Gesamtbeurteilung des Praxisprojektes „erfüllt“/„ungenügend“ durch den Coach/die Projektbegleiterin.
- Ungenügende Beurteilungen werden von den Projektbegleitern/Coachs gegenüber der Ausbildungsleitung begründet und von dieser bestätigt.
- Bei Ablehnung des Praxisprojektes kann der/die Kandidat/in ein neues Praxisprojekt durchführen.

### **3.3. Abschlussarbeit**

- Es erfolgt eine schriftliche Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit „erfüllt“/„ungenügend“ durch eine/n Ausbilder/in.
- Im Zweifelsfall nimmt die Ausbildungsleitung eine Zweitbeurteilung vor.
- Die Ausbildungsleitung kann eine einmalige Frist zur Nachbesserung der Abschlussarbeit einräumen.
- Bei Ablehnung der Abschlussarbeit kann der/die Kandidat/in ein neues Praxisprojekt durchführen.



### **3.4. Nachweis nötiger Fachkompetenzen**

- Der/die Kandidat/in legt eine Teilnahmebestätigung für einen Outdoor Erste-Hilfe-Kurs mit Bescheinigung für Nothilfekurs (mind. 5 x 2 Stunden, nicht älter als drei Jahre) vor.
- Der/die Kandidat/in legt eine Kursbescheinigung über den Besuch des TEOplus Kurses Outdoor Basics oder eines vergleichbaren Kurses innerhalb der letzten drei Jahre oder legt seine/ihre formell oder informell erworbenen Outdoor-Leadership Kompetenzen in Form einer Selbstdeklaration dar.
- Für den Erhalt des SVEB Zertifikates Stufe 1 (im Anerkennungsverfahren) in Kombination mit der TEO-Ausbildung sind zusätzlich der Besuch des TEOplus Kurses SVEB 1, die positive Beurteilung des entsprechenden Kompetenznachweises und der Nachweis über 150 h praktische Erfahrung in Erwachsenenbildung nötig.

### **4. Rekursmöglichkeiten:**

- Rekurse sind schriftlich und begründet innerhalb von 30 Tagen an den Vereinsvorstand von Drudel 11 zu richten. Er beurteilt abschliessend.

Dieses Ausbildungsreglement wurde durch den Vereinsvorstand von Drudel 11 am 11. August 2010 genehmigt.